

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	11	11	0	43

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

43) Bauverwaltungsamt

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 13.02.2019.

folgender Beschluss gefasst:

Mit der Niederschrift der öffentlichen BPAS-Sitzung vom 13.02.2019 besteht Einverständnis.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	11	11	0	44

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

44) Bauverwaltungsamt – Abteilung Bauen und Wohnen

**Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am
27.03.2019 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.**

folgender Beschluss gefasst:

Die Auflistung der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	45

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

45) Tiefbauamt, Tiefbauabteilung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen

**Einleitung des Widmungsverfahrens für die Gemeindeverbindungsstraße
GVS Maierhofweg in der Gemarkung Mallersricht**

folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird die Straße „GVS Maierhofweg“, FINr. 803, 804/1 u. Teilfl. 804 der Gemarkung Mallersricht, beginnend an der Ortsstraße Maierhof (FINr. 811) und endend an der Gemarkungsgrenze Mallersricht/Rothenstadt, Länge: 620 m, als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die Baulast der Straße liegt bei der Stadt Weiden.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	9	2	46

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

46) Tiefbauamt, Tiefbauabteilung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen

Einleitung des Widmungsverfahrens bzw. Umstufungsverfahrens zur Gemeindeverbindungsstraße GVS Rothenstadt - Sperlhammer in der Gemarkung Rothenstadt

folgender Beschluss gefasst:

Die Tiefbauabteilung wird beauftragt gemäß Art. 7 Bayer. Straßen- und Wegegesetz die Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges (FINr. 1183, Gemarkung Rothenstadt), beginnend an der Grundstücksgrenze FINr. 1186/1187 und endend an der Stadtgrenze Weiden i.d.OPf./Luhe-Wildenau, Länge: 901 m, als Gemeindeverbindungsstraße „GVS Rothenstadt - Sperlhammer“ in die Wege zu leiten.

Gehen im Zuge der 3-Monatigen Vorankündigung zur Umstufung keine Widersprüche ein, wird auch gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz die restliche Straßenfläche, FINrn. 977/2, Teilfl. 1284 und Teilfl. 1247 (Brücke über Straße „Zum Naabberg“) Gemarkung Rothenstadt, beginnend an der „GVS Maierhof – Rothenstadt“ und endend an der Grundstücksgrenze FINr. 1186/1187, Länge: 322 m, als Gemeindeverbindungsstraße „GVS Rothenstadt - Sperlhammer“ gewidmet.

Die Baulast der Straße und Brücke liegt bei der Stadt Weiden.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	47

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

47) Tiefbauamt, Tiefbauabteilung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen

**Einleitung des Widmungsverfahrens für die Gemeindeverbindungsstraße
GVS Maierhofweg in der Gemarkung Rothenstadt**

folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird die Straße „GVS Maierhofweg“ mit den FINrn. 977/5, 977/6, Teilfl. 1284, 1285/3, Teilfl. 1316, Teilfl. 1326, Teilfl. 1336, 1339, 1342 und 1969 der Gemarkung Rothenstadt, beginnend an der Gemarkungsgrenze Mallersricht/Rothenstadt und endend an der Kreisstraße WEN 9, Länge: 1.435 m, als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die Baulast der Straße liegt bei der Stadt Weiden.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	48

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

48) Tiefbauamt, Tiefbauabteilung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen

Einleitung des Widmungsverfahrens für die Ortsstraße im Ortsteil Maierhof in der Gemarkung Mallersricht

folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird die Straße im Ortsteil „Maierhof“ (Teilfläche FINr. 811, FINr. 798, FINr. 921, FINr. 932 der Gemarkung Mallersricht, beginnend an der Straße „Staatstraße St2238 Etzenricht - Weiden“ und endend an nördlichen Grenze FINr. 801 der Gemarkung Mallersricht, Länge: 398 m, mit der Stichstraße zu FINr. 784 der Gemarkung Mallersricht, Länge: 53 m, als Ortsstraße gewidmet. Die Baulast der Straße liegt bei der Stadt Weiden.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	10	1	49

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

49) Tiefbauamt, Tiefbauabteilung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen

Einleitung des Widmungsverfahrens für die Teilstrecke der Ortsstraße „Am Stein“ in der Gemarkung Rothenstadt

folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird die Straße „Am Stein“ (Teilfläche Flst.Nr. 1655/1, Teilfläche Flst.Nr. 1655/11 der Gemarkung Rothenstadt), beginnend an der Straße „Am Stein“ (südliche Grenze Flst.Nr. 1655/9) und endend an südlichen Grenze Flst.Nr. 1656, Länge: 30 m, als Ortsstraße gewidmet. Die Baulast der Straße liegt bei der Stadt Weiden.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	50

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

50) Amt für öffentliche Ordnung

Anfrage Stadtrat Rank zum Sachstand Tierheimneubau

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	51

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

51) Wohnbaulandentwicklung Turnerbundgelände
- Informationen zu Festlegung eines nachhaltigen Wohnungsmixes
- Sachstand zu Planungen der Wohnbaulandentwicklung

Vorgang: BPA Beschlüsse 13.02.2019 (NÖ), 05.12.2018 und 07.06.2018
Auch Teil der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 47 vom 01.04.2019

folgender Beschluss gefasst:

Mit dem Vorgehen der Verwaltung besteht Einverständnis.

Folgender Wohnungsmix soll in der Aufgabenstellung für den Wettbewerb „Wohnbaulandentwicklung ehemaliges Turnerbundgelände“ für den Anteil der zu schaffenden geförderten Wohnungen für einkommensschwache Haushalte hinterlegt werden:

Ca. 60% // 1+2 Zimmerwohnungen

Ca. 15% // 3 Zimmerwohnungen

Ca. 15% // 4 Zimmerwohnungen

Ca. 10% // 5 Zimmerwohnungen

Damit ist auch der strategische Bedarf der Stadt (Angebot für junge Familien) berücksichtigt.

Für größere Wohneinheiten soll die Verwaltung prüfen, ob Angebote im verdichteten Einfamilienhausbau förderfähig sind.

Der Anteil an rollstuhlgerechten Wohnungen ist von der Verwaltung bedarfsgerecht festzulegen.

Zur Einbeziehung von Mehrgenerationenwohnen in die Auslobungsinhalte des Wettbewerbs sollen zur Verfügung gestellte Informationen beispielhaft für eine mögliche Wohnnutzung verwendet werden.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit förderfähige Gemeinschaftsräume förderunschädlich auch für Vereinszwecke zu öffnen.

Die Verwaltung beauftragt die Aufklärung eventueller Kampfmittelvorkommen im Planungsgebiet.

Die Verwaltung beauftragt eine vertiefende Untersuchung der Altlasten und zur Schaffung der weiteren Planungssicherheit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Baugrunduntersuchung.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	52

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

52) Bauverwaltungsamt

Anfrage des Herrn Stadtrat Rank in der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 27.03.2019:

„Beim Baugenehmigungsverfahren ... in Rothenstadt waren bei der damaligen Behandlung im Bau- und Planungsausschuss einige Punkte, die noch nachträglich geklärt werden sollten. Es wird um Aufklärung gebeten, inwieweit diese behandelt und geklärt worden sind. Die Punkte betreffen die Stellplätze, die Flucht- und Rettungswege, die Feuerwehrezufahrt, die Überfahrt der Bushaltestelle und die Zufahrt im Allgemeinen.“

folgender Beschluss gefasst:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	53

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

53) Bauverwaltungsamt

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Kinderhauses (Kindertagesstätte) auf den Grundstücken Flst. Nrn.,, ... , Gemarkung Weiden i.d.OPf., Karlsbader Straße
Bauherrin: Stadtbau GmbH Weiden**

folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zum Neubau eines Kinderhauses (Kindertagesstätte) wird zugestimmt.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 11

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	54

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

54) Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 179 Ä1 „Neue Naabwiesen“

- **Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen/ Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB**
- **Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Feststellung der Planreife gem. § 33 Abs. 1 BauGB**

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 25.10.2018; Beschluss-Nr. 123

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 07.06.2018; Beschluss-Nr. 69

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 08.02.2018, Beschluss-Nr. 5

folgender Beschluss gefasst:

Mit dem vorliegenden Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage_01 besteht Einverständnis.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 26 179 Ä1 „Neue Naabwiesen“ (Anlage_02) sowie die zugehörige Begründung (Anlage_03) müssen aufgrund der Änderung des Schallgutachtens gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Die Planreife des Bebauungsplanes Nr. 61 26 179 Ä1 „Neue Naabwiesen“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des ergänzten Durchführungsvertrages und des Nicht-Eingangs kritischer Stellungnahmen zum Schallschutz im ausstehenden Beteiligungsverfahren attestiert.

Weiden i.d.OPf., 02.05.2019

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister